



Allgemeine Bestimmung Raumbenutzung und -vermietung

16. September 2020

Jugend- und gemeinwesenarbeit

In allen Räumlichkeiten der Jugend- und Gemeinwesenarbeit gelten diese Regeln und Haltungen

Drogen- und Rauchfreie Zone

- Die rauchfreie Zone umfasst alle Innenräume sowie den Eingangsbereich. Der Konsum und das Mitbringen von Drogen sowie der Handel mit Drogen sind nicht erlaubt.

Respekt

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang gegenüber anderen Menschen.

Gewaltfrei

- Alle Räumlichkeiten der Jugend- und Gemeinwesenarbeit sind gewaltfrei. Verbaler und physischer Gewalt wird nicht toleriert. Sexistische und rassistische Äusserungen und/oder Handlungen werden ebenfalls nicht toleriert.

Sachbeschädigung

- Es ist selbstverständlich, dass alle zum Inventar und zur Umgebung Sorge tragen. Verursachte Schäden werden gemeldet.

Abfall und Aufräumen

- Alle achten darauf, dass die Räume und das Areal sauber sind. Der Abfall gehört in die entsprechenden Behälter. Am Schluss wird aufgeräumt, abgewaschen und alles wieder an seinen Platz zurückgestellt sowie (wenn nötig/abgemacht) geputzt.

Kein Alkohol unter 16 Jahre

- Bei Alkohol gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen: Kein Alkohol bei Jugendlichen unter 16 Jahren sowie keine Spirituosen und Alcopops unter 18 Jahren.

Nachtruhe einhalten

- Die gesetzliche Nachtruhe (22 Uhr) ist verbindlich.